Amt Geest und Marsch Südholstein

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0148/2020/AMT/BV

Fachbereich:	Finanzen	Datum:	23.01.2020
Bearbeiter:	Jens Neumann	AZ:	3/904-470

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss des Amtes Geest und Marsch Südholstein	17.02.2020	öffentlich
Amtsausschuss Amt Geest und Marsch Südholstein	27.02.2020	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2019

Sachverhalt:
Der Amtsdirektor ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 5.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Amtsdirektor ist verpflichtet, den Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.
Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2019 belaufen sich auf 18.297,12 €.

Finanzierung:
Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve sowie Mehreinnahmen und Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:
- entfällt -

Beschlussvorschlag:
Die Information des Amtsdirektors nach § 4 der Haushaltssatzung für das 2. Halbjahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.

_____
Jürgensen

Anlagen:
Übersicht der geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2019